

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838**

63 (8.8.1838)

# W u n z e i g e = B l a t t

für den

## O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 63.

8. August 1838.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Unterstützung für Gemeinden zu Anschaffung von Originalzuchtstieren aus der Schweiz, und Gelegenheit auch für Privaten zu Anschaffung von Zuchtstieren und Melkvieh.

Es hat Herr Merian von Freiburg dem landw. Verein zu Hebung der Rindviehzucht 500 fl. und Herr Franz Buhl von Etlingen 55 fl. überwiesen, welcher Summe der landw. Verein noch so viel zuschießen wird, als seine Geldkräfte erlauben.

Mit diesen Mitteln werden wir diejenigen Gemeinden unterstützen, welche Lust haben, Originalschweizer-Zuchtstiere anzuschaffen, und zwar erhält:

I. Eine Gemeinde, welche ihre Zuchtstiere auf eigene Rechnung warten und pflegen läßt (s. landw. Wochenblatt Nr. 31. von 1837 und Nro. 8. von 1838) 33 fl.

II. Eine Gemeinde, welche die Haltung der Zuchtstiere mit Grundstücken oder einem Kapital dotirt, und zweckmäßige Bestimmungen wegen deren Haltung getroffen hat, 11 fl.

III. Eine Gemeinde, welche die Haltung der Zuchtstiere an den Wenigstnehmenden überläßt. Nichts.

Für Stiere zur Nachzucht, welche unter 1 Jahr alt sind, wird die Hälfte der ausgeworfenen Summe verabsolgt.

Um denjenigen Gemeinden, welche auf eine Unterstützung Anspruch zu machen haben, wie auch andern Gemeinden und Privaten Gelegenheit zu geben, sich nicht nur schöne Zuchtstiere, sondern auch gutes Melkvieh zu erwerben, wird der landw. Verein einen doppelten Einkauf besorgen und zwar:

1) Es geht ein Unternehmer auf seine Gefahr und Kosten in die Schweiz, kauft gutes Zuchtvieh auf und gibt solches an diejenigen ab, welche ihm durch den landw. Verein Aufträge erteilt. Gefällt den Bestellern das gelieferte Vieh nicht, oder ist ihnen der Preis zu hoch, so sind sie nicht gehalten, solches zu übernehmen, aber in diesem Falle haben sie dem Unternehmer für sein Risiko eine Entschädigung zu bezahlen, und zwar für einen

|                                    |        |
|------------------------------------|--------|
| bestellten Zuchtstier über 1 Jahr  | 22 fl. |
| Für einen unter 1 Jahr             | 11 fl. |
| Für eine bestellte Kuh oder Kalbin | 11 fl. |

2) Zu gleicher Zeit wird der landw. Verein einen erfahrenen und zuverlässigen Mann nach der Schweiz zum Ankauf von Zuchtvieh senden.

Dieser Mann wird nach Maßgabe der eingelaufenen Bestellungen einen Ankauf machen, und der landw. Verein wird diese Thiere, je nach dem Wunsche der Besteller, entweder verloothen oder versteigern.

Die Bestellung ist in diesem Falle fest und findet kein Rücktritt statt.

Im Falle einer Versteigerung wird Verlust oder Gewinn ausgeschlagen.

Hierzu bemerken wir:

a) Die Unterstützung für die Gemeinden kommt denselben zu gut, der Einkauf erfolge auf die eine, oder die andere Weise.

b) Es findet nur der Ankauf von Rindvieh statt, welches sich nach gemachten Erfahrungen am besten zur Kreuzung mit dem Landvieh eignet, und in Folge welcher ein Schlag gewonnen wird, ähnlich dem Allgauer. Das Stück dürfte sich von 20 bis 18 Louisd'or stellen.

c) Von demjenigen Vieh, welches von dem Unternehmer (§. 1.) aufgekauft wird, kann an gewissen Stationen von der Schweiz bis Karlsruhe abgestoßen werden, dasjenige Vieh aber, welches (§. 2.) für fest gekauft wird, soll alles bis zum landw. Fest bei Karlsruhe eintreffen, und den Tag zuvor, am 10. September, Nachmittags 2 Uhr, auf dem großen Exercierplatze auf die angeführte Weise übergeben werden.

d) Die Bestellungen, auf welche Rücksicht genommen werden soll, haben in aller Bälde zu erfolgen, und zwar mit genauer Angabe ob der Ankauf nach §. 1. oder 2. oder in schwächerem, mittlerem oder ganz starkem Vieh erfolgen soll.

Gehen die Bestellungen nicht von Gemeinden, sondern von Privatpersonen ein, so haben letztere ein gemeinderäthliches Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit beizulegen.

Ueber die Zweckmäßigkeit eines solchen Ankaufs glauben wir uns nicht weiter verbreiten zu müssen, jedem erfahrenen Landwirthe ist solche hinreichend bekannt.

Karlsruhe, den 27. Juli 1838.

Direction des landwirthschaftlichen Vereins.

Fehr. v. Elrichshausen.

vd. Zeller.

### Lotterie von Landes-Erzeugnissen bei dem landw. Centralfeste zu Karlsruhe im September 1838 betreffend.

Durch hohen Erlaß des Großherzoglich Ministeriums des Innern vom 27. v. M. sind wir zur Abhaltung einer Lotterie aus Landes-Erzeugnissen, gelegentlich des am 11., 12. und 13. September d. J. zu Karlsruhe stattfindenden landw. Festes, ermächtigt.

Der Zweck derselben ist, hierdurch dem Gewerbe, wie dem landwirthschaftstreibenden Publikum Gelegenheit zum Absatz dessen ausgezeichnetster Erzeugnisse zu geben. In Folge dieses werden wir aus den gelegentlich jenes Festes und der Versammlung der deutschen Landwirthe stattfindenden Ausstellungen von Industrie- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen so viele Aufkäufe machen, als die Zahl der abgesetzten Loose erlaubt.

Insbefondere werden aufgekauft: die schönsten Wagen und Reitpferde, ausgezeichnetes Rindvieh und andere Hausthiere, landwirthschaftliche Geräthe, Uhren und Strohgeflechte vom Schwarzwald, Bijouterie-Waaren, Meubles, badischer Zucker, Leinwand, Hans, Flach, u. s. w.

Das einzelne Loos kostet 30 fr., und diejenigen, welche Gewinnste erhalten und solche des Transportes oder sonstiger Ursache wegen nicht behalten wollen, sind berechtigt,  $\frac{1}{4}$  des Ankaufpreises baar zu erheben, wogegen das weitere  $\frac{1}{4}$  als Entschädigung den Producenten zum Ersatz ihrer Transportkosten und sonstiger Auslagen zufällt.

Indem wir hievon unter Beziehung auf die von dem hiesigen Gewerbevereine unterm 19. Mai d. J. an das gewerbetreibende Publikum diefalls erlassene Bekanntmachung Kenntniß geben, und hoffen, daß recht viele ausgezeichnete und preiswürdige Gegenstände eingehen, bemerken wir, daß an sämtliche Bezirksämter des Großherzogthums und Kreisstellen des landwirthschaftlichen Vereins Loose zu der vereinigten Lotterie von Industrie- und landwirthschaftlichen Producten zc. in den letzten Tagen mit dem Gesuchen gesandt wurden, solche auf geeignetem Wege in ihren Bezirken absetzen zu lassen.

Karlsruhe, den 1. August 1838.

Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins.

Fehr. v. Elrichshausen.

### I. Erledigte Dienststellen.

Durch das am 16. Juli d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Gottlieb Wilhelm Hoffmann, ist die ev. protest. Schulstelle zu Ruffbaum, Schulbezirks Bretten, mit dem neu regulirten Gehalt von 196 fl. 18 kr., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 45 kr. von jedem Schulkind, worauf jedoch eine Kriegsschuld von 38 fl. 55 kr. hafter, welche der neu ernannt werdende Schullehrer zur Berichtigung übernehmen muß, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitationen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Messelhausen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 40 fl., nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst, sammt den davon abhängigen Gefällen, verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die rezipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezipitionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen sechs Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge allda zu melden.

Nach wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Joseph Ortolf ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Röhrenbach, Amts Heiligenberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 82 Schulkindern auf 1 fl. 42 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblatt No. 38 bei der Fürstlich Fürstenberaischen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch den Tod des Hauptlehrers Fath an der Knabenschule zu Adelsheim ist diese Schulstelle, Bezirkschulvisitation Adelsheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 250 fl., nebst freier

Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblatt vom 7. August 1836 No. 38 bei der Patronats Herrschaft dem grundherrlichen Condominat von Adelsheim binnen 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kathol. Schul- und Organistendienst zu Bözingen und Oberschaffhausen, Oberamts Emmendingen, ist dem Schullehrer Felix Traub zu Horben, Landamts Freiburg, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Horben, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblatt No. 38 durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Freiburg zu Muzingen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Wehr, Amts Säckingen, ist dem Schullehrer Bernhard Fieß zu Ringelbach, Amts Oberkirch, übertragen, und dadurch ist der katholische Fittalschuldienst zu Ringelbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 48 Schulkindern auf 1 fl. 21 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Fittalschuldienst, haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt No. 38 durch ihre Bezirkschulvisitationen, bei der Bezirkschulvisitation Oberkirch innerhalb vier Wochen zu melden.

Der erledigte kathol. Schul- und Organistendienst zu Griesen, Amts Jestetten, ist dem Schullehrer Johann Baptist Kiefferer zu Scherzingen, Landamts Freiburg, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Scherzingen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 16 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsbl. Nr. 58, durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Freiburg zu Muzingen innerhalb vier Wochen zu melden.

Nachträglich zu der Bekanntmachung des Großh. Kriegs- Ministeriums vom 18. d. M. die Wiederbesetzung des Garnisons-Schuldienstes in Kislau betreffend, wird bemerkt, daß der jeweilige Schullehrer für Vorsehung der Schreibereizeschäfte bei der Commandantschaft und dem Commando des Invaliden-Corps zu Kislau eine Extrazulage von monatlichen 6 fl. 30 kr. zu beziehen hat.

## II. Dienstmachtungen.

Der erledigte kathol. Schuldienst zu Lutzingen, Amtes Waldshut, ist dem Schulkandidaten Fidel Heilmann von Biberach, bisherigen Unterlehrer zu Nieddshingen, Amtes Hüfingen, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul-, Mehner- u. Organistendienst zu Kirrlach, Amtes Philippshura, ist dem Schullehrer Johann Bilgis zu Wallstadt, Amtes Ladenburg, übertragen worden.

Schulkandidat Peter Eisert von Stettfeld ist nach Beschluß des Großh. Ministeriums des Innern, Katholischer Kirchen- Section vom 24. Juli d. J. Nr. 15636 aus der Schulkandidaten-Liste gestrichen worden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Harpoldingen, ist dem Schulkandidaten Ludwig Eckert von Liel, bisheriger Hilfslehrer zu Schwaben, Amtes Waldshut, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Filialschuldienst zu Muggenbrunn, Amtes Schönau, ist dem Schulkandidaten Karl Lederle von Eendingen, Amtes Bühl, übertragen worden.

## III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs-

oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(1) Der Nachlaß des Tagelöhners Jakob Aberle von Peterzell, auf

Montag den 27. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Der Nachlaß des ledig verstorbenen Bürgers und Mehrgers Johann Friedrich Keininger von Grenzach, auf

Freitag den 17. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Jakob Ritter von Sungingen, auf

Montag den 20. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Die Verlassenschaft des ledigen Bäckers Joseph Reumaier von Heiterheim, auf

Donnerstag den 30. August d. J.,

früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

## IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Bogberg.

(3) Zwischen dem Großh. Stifte Mosbach und der Gemeinde Angelthurn.

In dem Bezirksamt Bonndorf.

(1) Des dem Großh. Domänen-Aerar auf der Gemarkung Tobel, Gemeinde Wirtlekofen, zustehenden großen Zehntens.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Des großen und kleinen Zehntens — zwischen der zehntberechtigten Großherzoglichen Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Kappel.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und den zehntpflichtigen Güterbesitzern

in Ruft — die Ablösung des Domänialzehnten betr.

In dem Oberamt Heidelberg:

(1) Der, der Großh. Domänen-Verwaltung Heidelberg auf der Gemarkung von Gränzhof zustehende große und kleine Zehnte.

In dem F. F. Bezirksamt Heiligenberg:

(1) Zwischen der gräflich von Langensteinischen Grundherrschaft und deren Zehntpflichtigen zu Beuren, Altenbeuren und Trittenbühl; dann Martin Daher, Nicolaus Sailer und Stephan Sailer zu Bächen.

(1) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen Josef Reusch und Sebastian Schneider zu Allerheiligen.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Des herrschaftlichen Zehnten — zwischen dem Domänenrath und der Gemeinde Wyhl.

In dem Bezirksamt Ladenburg:

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Mannheim und der Hofgemeinde Schaarhof.

In dem Bezirksamt Molsbach:

(1) Des der evang. Pfarrei Aebach von der Gemeinde Mörstelstein zustehenden Zehnten.

In dem F. F. Bezirksamt Neustadt.

(3) Der Zehnten:

- 1) auf der Gemarkung Kappel,
- 2) " " " Falkau,
- 3) " " " Altglashütten,
- 4) " " " Neuglashütten,
- 5) " " " Bärenthal —

zwischen der standesherrlich Fürstenbergischen Domänenkanzlei und dem Gemeinderath und Bürgerausschuß der 3 erstern Gemeinden, und dem Gemeinderath und beziehungsweise der Gemeinde der beiden letztern Gemeinden.

In dem Bezirksamt Philippsburg.

(5) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bruchsal und der Gemeinde Hattenheim.

In dem Oberamt Pforzheim.

(2) Die Ablösung des Domänialzehnten auf der Gemarkung Ittersbach — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim u. der Gemeinde.

In dem Bezirksamt Schwezingen.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Osterheim.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Die Großh. Domänenverwaltung Waldkirch:

1) mit dem Zehntbezirk Ohrensbach, den Domänialzehnten dort betr.;

2) mit dem Zehntbezirk Steinnühle, Gemeinde Rachenmoos;

3) mit den drei zehntpflichtigen Gutbesitzern in der Arch, Gemarkung Kollnau — Domänialzehnten betr.;

4) mit dem Zehntconsortio der Gemeinde Stahlhof — Domänialzehnten betr.;

5) mit den Gutbesitzern der Gemeinde Suggenthal, den Domänialzehnten betr.;

6) mit dem Distrikt Unterfienbach — Domänialzehnten betr.

In dem Stadt- und Landamt Werheim.

(3) Zwischen der evang. Pfarrei Kembach und der Gemeinde Dertingen.

(3) Zwischen der Pfarrei Nassig und der Gemeinde Wessenthal.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des der Pfarrei Thiengen in der dortigen Gemarkung zustehenden Zehnten.

(2) Des der Pfarrei Thiengen in der Gemarkung Schwerzen zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand v. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Bei der heute dahier stattgehabten Bürgermeistervahl wurde der bisherige Bürgermeister Franz Schrey, abermals als solcher erwählt, sofort die Wahl von Staatswegen bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 4. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Bei der heute vorgenommenen Bürgermeistervahl zu Vorstetten wurde Gemeinderath Georg Mörder daselbst als Bürgermeister gewählt und von Staatswegen bestätigt.

Emmendingen den 2. August 1838.

Großh. Oberamt.

## Verlorenes Wanderbuch.

(1) Der ledige, unten näher beschriebene Schustergeselle Georg Schmidt von Egenburg, Königl. Bairisch. Landgerichtes Würzburg, links des Maines, hat heute dahier angezeigt, daß er gestern auf dem Wege von hier nach Hornberg sein am 17. Juni v. J. von dem gedachten Landgerichte ausgestelltes Wanderbuch verloren habe.

Derselbe hat seit Februar dahier gearbeitet, und gestern dahier sein Wanderbuch visiren lassen, und vorher wußt derselbe nach seinem Wanderbuche zu Bogberg, Jiefen, Frankfurt und in Mainz gearbeitet haben.

Dieses wird zur Warnung gegen einen Mißbrauch des verlorenen Wanderbuches und mit dem Ersuchen, solches im Auffindungsfalle hieher liefern zu wollen, hienit öffentlich bekannt gemacht.

Triberg den 30. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Signalement.

Alter 31 Jahre, Größe 5' 3" 2", Statur besetzt, Haare blond, Gesichtsfarbe gelblich, Gesichtsfarbe gesund, Stirne offen, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase mittlere, Mund klein, Bart braun, Kinn oval, Zähne gut. Besondere Kennzeichen keine.

## Gesundener Leichnam.

(1) Schon am 18. v. M. wurde ein unweises etwa 26 Wochen altes Kind, männlichen Geschlechts, in einem Weiber bei Endingen aufgefunden, und da sich Verdachtsgründe gegen eine wegen des vorliegenden Verbrechens eingezogene Weibsperson mindert, so wird dieser Vorfall nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen an die verehrlichen Polizeibehörden, uns alle Notizen, die zur Entdeckung der Thäterin führen könnten, baldmöglichst mitzutheilen.

Kenzingen den 1. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Erbvorladung.

(1) Fidel Zimmermann von Kleinlauffenhuep ist im Jahr 1796 als Zimmergesell auf die Wanderschaft gegangen, ohne daß seither mehr von seinem Leben oder Tod etwas bekannt wurde. Demselben wurde bei der im Jahr 1820 erfolgten Verlassenschaftstheilung seines im nämlichen Jahr verstorbenen Vaters gleichen Namens,

sein Erbvertragsstück zugetheilt, welches nunmehr in 181 fl. 57 Kr. besteht.

Fidel Zimmermann wird daher aufgefordert, binnen drei Monaten

a dato zur Empfangnahme seines väterlichen Vermögens dahier zu erscheinen, oder Nachricht von sich zu geben, ansonst dieses Vermögen Denjenigen in Besitz und Eigenthum überantwortet werden würde, welchen es zugekommen wäre, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen sein würde.

Säckingen den 3. August 1838.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

## Aufforderung.

(1) In dem Geburtsbuche der Pfarrei Ittendorf ist ein Sebastian Rupp, geborhen zu Leiwiesen, Gemeindeverbands Ittendorf, unterm 24. April 1818 eingetragen, ohne daß jedoch der Vor- und Geschlechtsname, Wohnort und Stand der Eltern desselben darin erwähnt ist.

Da hiernach der dermalige Aufenthalt dieses Sebastian Rupp und der Wohnort und die Verhältnisse seiner Eltern uns unbekannt sind, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn sich dieselben in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollten, dieser Sebastian Rupp in die Conseription pro 1839 aufgenommen und uns Nachricht erteilt werde.

Neersburg den 31. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Präklusiv-Bescheid.

(1) Auf ergangene öffentliche Vorladung hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Domänen-Verar auf den Gemarkungen Lausheim, Wittelkofen und Kränkungen zustehenden Zehntens gemeldet.

Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonnard den 2. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Dienstantrag.

(1) Die Stelle eines, mit 500 fl. besoldeten, Rechtspractikanten, ist soleich dahier zu besetzen.

Hornberg den 6. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

**Fahndungs-Zurücknahme.**

(1) Die gegen den Zimmergesellen Sebastian Geiger von Heckfeld, Amtsbezirks Gerlachshausen, unterm 9. d. M. Nr. 9503 diesseits erlassene Fahndung wird, da derselbe heute anher eingeliefert worden ist, hiemit zurückgenommen.

Bogberg den 31. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Dienst Antrag.**

(3) Auf den 1. November d. J., wird eine Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. bis 500 fl. bei uns erledigt. Bewerber um dieselbe wollen sich in Balde anher wenden.

Hornberg den 28. Juli 1838.

Großh. Obereinnehmeri.

**Berichtigung.**

In No. 61 und 62 dieses Blattes Seite 709 und 724 ist aus Versehen die Unterschrift statt Großherzogliche Obereinnehmeri: „Großh. Bezirksamt“ unter obige Insertion gesetzt worden, was hiedurch berichtigt wird.

**Dienst-Antrag.**

(1) Es ist dahier ein Theilungs-Commissariats-Distrikt erledigt, der binnen einem Vierteljahr zu besetzen ist; diejenigen Herren, die hiezu Lust tragen, belieben sich unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse über Befähigung und sittliches Betragen zu melden.

Noelshausen den 3. August 1838.

Großh. Amts-Revisorat.

**Geld auszuleihen.**

(1) Es sind 400 fl. aus dem Kirchenfond zu Lehen zu 5 Prozent zu verleihen.

**Anzeige und Empfehlung.**

(1) Dem verehrlichen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich als Procurator und Advokat bei dem hochpreislichen Hofgerichte dahier niedergelassen habe, und empfehle mich zu geneigten Aufträgen.

Meine Wohnung ist bei Kaufmann Kumpelhart in der Kaiserstraße.

Freiburg den 4. August 1838.

Leyherr, Hofgerichts-Advokat.

**V. Kaufanträge und Verpachtungen.****Verkauf einer Papier-Fabrik.**

(1) Aus der Verlassenschaftsmasse des ledig verstorbenen Fabrikanten Hieronimus Strauß von Flehingen werden

Montag den 10. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Plage selbst nachbenannte Realitäten, der Erbvertheilung wegen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

a) Ein großes dreistöckiges Gebäude, 2 Stock von Stein, und 1 Stock von Holz, worin die Papiermühle und die Wohnung zugleich enthalten sind.

Erstere umfaßt alle zur Fabrication erforderlichen Einrichtungen in solidem Zustande namentlich:

6 steinerne Lochgeschirre, 1 steinerner Holländer, 1 Lumpenschneider, 1 Wasserpresse und 2 steinerne Bütten.

Im obern Stock sind große Räume zur Aufbewahrung der Materialien und auf den Böden unter dem Dach, die Hängwerke zum trocknen des Papiers.

Die Fabrik enthält mehr als hinreichende und ständige Wasserkraft aus der vorbeistießenden Kraichbach; es ist daher das Werk einer bedeutenderen Ausdehnung fähig.

Letztere hat 10 geräumige Zimmer, mit heller Küche, Speisekammer und Fruchtspeicher.

Unter dem ganzen Gebäude befindet sich ein gewölbter Keller.

b) Ein dazu gehöriges Deconomie-Gebäude, worin 1 Scheuer, Stallung und Holzremise, auch ein Gemüsekeller enthalten sind.

c) Ein dabei befindlicher ganz neuer Neubau mit einer Leimküche, einem Pferd stall und Wagenremise.

d) Ungefähr 30 Ruthen Gemüsegarten vor dem Wohngebäude, mit vielen edlen und sehr fruchtbaren Spalier-Obstbäumen.

e) Sieben Viertel Gras- und Baumgarten hinter den Gebäulichkeiten, worin sich ein Brunnen befindet, welcher das zur Fabrication erforderliche und vorzüglich geeignete Wasser liefert. Der Garten ist geschlossen, größtentheils mit einer Mauer umgeben, und enthält ebenfalls sehr viele und ergiebige Obstbäume.

Das Ganze hat eine angenehme einladende Lage, an der Kraich, eine halbe Viertelstunde von Flehingen, durch welchen Ort die Landstraße zieht, in der Nähe mehrerer Städte.

Dieses wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht,



daß auswärtige Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Prädicats- und Vermögenszeugnissen ausweisen wollen.

Bretten den 1. August 1838.

Großherzogl. Amtskreisforst.

Holz-Lieferung.

(2) Die Lieferung von 12 Klafter 4 Schuh langem buchenen Scheiterholzes auf den Hof der Nachrichten Franken Wittwe in Theningen, wird

Freitag den 17. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, an den Benachtheiligten auf diesseitigem Bureau öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Emmendingen den 29. Juli 1838.

Großh. Amts-Kassen-Verrechnung.

Jagd-Verpachtung.

(3) Die Domänenjagden auf den zum Amtsbezirk Hornberg und Forstbezirk Triberg gehörigen Gemarkungen Brigach, St. Georgen, Peterzell, Bnchenberg, Katholisch Tennenbronn werden

Dienstag den 21. August d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Hornberg in öffentlicher Versteigerung theils auf neun, theils auf zwölf Jahre verpachtet, und dabei vorläufig bemerkt, daß:

- 1) ausländische Steigerer einen inländischen annehmbaren Bürgen zu stellen haben;
- 2) Nachgebote nicht angenommen werden;
- 3) Concurrenten aus der Klasse der Handwerker und Randleute nur dann zum Jagdpacht zugelassen werden, wenn sie der im Regakblatt vom 27. October 1834 Nr. 46 Seite 329 enthaltenen Verordnung voreerst nachgekommen sind;
- 4) die Pachtbedingungen bei der Bezirksforstrei Triberg eingesehen und sonstige Aufschlüsse erhalten werden können.

Emmendingen den 25. Juli 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Die Liegenschaften des in Sant gerathenen Nagelschmids Amselm Diezig von Hintertodtmoos, bestehend:

- 1) in einer neu erbauten Hälfte Behausung, worunter eine Nagelschmiede, nebst Scheuer und Stallung, unter einem Dach;
- 2) circa 2 Blg. 59 Ruthen Matten,

5) circa 1 Fuchert 2 Blg. 17 Ruth. theils Aker- theils Mattfeld;

4) circa 3 Fuchert 63 Ruthen Waldungen; werden künftigen

Montag den 27. August d. J.,

früh 9 Uhr, in dem Adlerwirthshause zu Todtmoos öffentlich an den Meistbietenden versteigert; wozu die Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich mit amtlich legalisirten Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet.

Todtmoos den 2. August 1838.

Kaiser, Bürgermeister.

Waaren-Versteigerung.

(1) Donnerstag den 23. August d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Bureau des Nebenzollamtes I. Klasse in Säckingen 36½ Pfund Wollenwaare, 112½ Pfund Baumwollenwaare und 10 Pfund appretirte Leinwand, welche von einem unbekanntem Eigenthümer eingekauft wurden, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu wir die Steigerungs-Liebhaber hiemit einladen.

Die Waaren bestehen in:

|                                    | Stück oder Staaß |      |
|------------------------------------|------------------|------|
| 1) schwarzer schmaler Manchester   | 7                | 168½ |
| 2) schwarzer breiter Manchester    | 5                | 117½ |
| 3) grauer Circassias               | 1                | 21   |
| 4) brauner Circassias              | 1                | 21¼  |
| 5) grüner Sarsenet                 | 1                | 16   |
| 6) russischer Zwilch               | 1                | 24   |
| 7) hochrother schmaler Merino      | 1                | 22½  |
| 8) hellblauer Merino               | 1                | 22½  |
| 9) carmoisinrother schmaler Merino | 1                | 22½  |
| 10) schwarzer ¾tel breiter Merino  | 5                | 53¼  |

Bei Rheinsfelden den 26. Juli 1838.

Großherzogl. Hauptzollamt.

Keller-Verpachtung.

(1) Montag den 20. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle, der vordere und hintere herrschaftliche Keller dahier, ersterer mit circa 1430 Dhm und letzterer mit circa 1460 Dhm Faß auf 5 Jahr öffentlich verpachtet.

Lörrach den 5. August 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Diesu eine Beilage.